AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang 2021

Ausgabe - Nr. 51

Ausgabetag 27.08.2021

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Beckum-Wadersloh der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		WASSER-UND BODENVERBAND SASSEN- BERG-FÜCHTORF	
131	11.08.21	Einladung zur Mitgliederversammlung am 02.09.2021	445
		WASSER-UND BODENVERBAND OELDE	
132	16.08.21	Einladung zur Mitgliederversammlung am 13.09.2021	446
		WASSER-UND BODENVERBAND WAREN- DORF-NORD	
133	18.08.21	Einladung zur Mitgliederversammlung am 07.09.2021	447
		KREIS WARENDORF	
134	23.08.21	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü- fung (UVP)	448 – 449
135	25.08.21	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	450 – 461

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99

eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf

Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- ε abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf Waldenburger Straße $10 \cdot 48231$ Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf



Wasser- und Bodenverband Sassenberg-Füchtorf

<u>Verbandsvorsteher:</u> Hubert Schulze Roberg

Gröblingen 110 48336 Sassenberg Tel.: 02581 8862

Geschäftsstelle:

WLV e.V.

Kreisverband Warendorf 48231 Warendorf Waldenburger Straße 10 Telefon: 02581 9317-17

Telefax: 02581 9317-10 Mobil: 0170/7833023

E-Mail: moritz.hillebrand@wlv.de

Warendorf, 11.08.2021

Ihr Ansprechpartner: **Herr Hillebrand**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am

02. 09.2021 um 18:30 Uhr

auf dem Hof Alfons Kattenbaum, Gröblingen 209, 48336 Sassenberg.

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Sassenberg. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl von zehn Ausschussmitgliedern (Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen)
- 3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

Sassenberg-Füchtorf, den 11.08.2021

gez. Hubert Schulze Roberg Verbandsvorsteher



Wasser- und Bodenverband Oelde Waldenburger Straße $10 \cdot 48231$ Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Oelde

Wasser- und Bodenverband Oelde

<u>Verbandsvorsteher:</u>

Rudolf Erlemann Hauptstraße 126 59302 Oelde Tel.: 02522 4145

Geschäftsstelle:

WLV e.V. Kreisverband Warendorf 48231 Warendorf Waldenburger Straße 10 Telefon: 02581 9317-17

Telefax: 02581 9317-10 Mobil: 0170/7833023

E-Mail: moritz.hillebrand@wlv.de

BIC: WELADED1MST

Warendorf, 16.08.2021

Ihr Ansprechpartner: **Herr Hillebrand**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Oelde werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am

13.09.2021,

um 19:00 h, Drostehof e.V. Begegnungsstätte, Goldbrink 4, 59302 Oelde

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Oelde. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Oelde. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl von sechs Ausschussmitgliedern (Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen)
- 3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Oelde wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

IBAN: DE 43 4005 0150 0042 0100 82

Oelde, den 16.08.2021

gez. Rudolf Erlemann Verbandsvorsteher



Wasser- und Bodenverband Warendorf-Nord Waldenburger Straße $10 \cdot 48231$ Warendorf

An die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Nord

Wasser- und Bodenverband Warendorf-Nord

<u>Verbandsvorsteher:</u>

Bernhard Burbank Hörste 49 48231 Warendorf Tel.: 02584 365

Geschäftsstelle:

WLV e.V. Kreisverband Warendorf 48231 Warendorf Waldenburger Straße 10

Telefon: 02581 9317-17 Telefax: 02581 9317-10 Mobil: 0170/7833023

E-Mail: moritz.hillebrand@wlv.de

BIC: WELADED1MST

Warendorf, 18.08.2021

Ihr Ansprechpartner: **Herr Hillebrand**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Nord werden hiermit eingeladen zu einer Mitgliederversammlung am

07.09.2021,

um 19:00 h in das Landhaus Schulze Osthoff, Einener Dorfbauerschaft 14, 48231 Warendorf

Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Nord. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Warendorf nördlich der Ems mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Bereiche der Stadt Warendorf. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt gemäß § 33 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes öffentlich durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahl von acht Ausschussmitgliedern (Wahlvorschläge werden in der Sitzung entgegengenommen)
- 3. Verschiedenes

Entsprechend § 8 Absatz 4 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Nord wird darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Bitte beachten Sie bei Teilnahme an der Sitzung die Vorgaben der dann jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW!

IBAN: DE 54 4005 0150 0034 1628 83

Warendorf, den 18.0.2021

gez. Bernhard Burbank Verbandsvorsteher

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-Aktenzeichen 41092/2020 48231 Warendorf, den 23.08.2021

Herr Hendrik Stübbe-Holtkötter, Halene-Kampen 89, 59227Ahlen, hat einen Antrag zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Aufzucht und Mast von Schweinen vorgelegt (Ziffer 7.1.11.1 i.V.m. 9.36 der 4. BlmSchV).

Die Anlage soll auf dem Grundstück Gemarkung Ahlen, Flur 207, Flurstück 13 und Flur 304, Flurstücke 117, 175 und 176, errichtet und betrieben werden.

Die Umstrukturierung der Hofstelle erfolgt unter anderem durch Umbau eines Schweinezuchtstalles zu einem Schweinemaststall mit Einbau eines Abluftwäschers, den Neubau eines Schweinemaststalles mit Abluftwäscher und die Reduzierung der Tierplätze in zwei Betriebseinheiten.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf dem Grundstück 4.768 Mastschweine und 1.158 Aufzuchtferkel gehalten und 10.255 cbm Gülle gelagert werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BlmSchG bekannt gemacht.

Das Vorhaben fällt unter Nr. 7.11.1 Spalte 1 der Anlage zum Gesetzüber die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben ist eine zwingende Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 06.09.2021 bis einschließlich 05.10.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, bei der Bauordnung der Stadt Ahlen, Südstraße 41 und im Rathaus der Stadt Sendenhorst, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Stadt Ahlen Terminvereinbarung unter 02382/59342
- Stadt Sendenhorst- Terminvereinbarung unter 02526/303139

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter <u>www.kreis-warendorf.de</u> (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <u>www.uvp-verbund.de</u> bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BlmSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Geruchs-, Ammoniak- und Staubgutachten Technische Unterlagen zum Abluftwäscher
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)

- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Erläuterungen zu Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zur Freistellung vom Ausgangszustandsbericht

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 06.09.2021 bis einschließlich 05.11.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 Blm-SchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Dienstag, 07.12.2021 um 10.00 Uhr im Jobcenter des Kreises Warendorf, Raum 1.65 Südstraße 10 A, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur der Antragsteller und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf Im Auftrag Wobbe

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Sebastian Krystian Wierzchanowski

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Ostenstr. 14, 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom : 19.08.2021

Aktenzeichen : 368300/OV/131/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.08.2021

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Simona-Kathrin Hohmeier

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Deppengau 19, 48346 Ostbevern**

mit Schreiben vom : 19.08.2021

Aktenzeichen : 368300/OV SA/132/HL

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.08.2021

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Beniamin Melnicenco

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Lütkeweg 17, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom : 19.08.2021

Aktenzeichen : 368300/OV SA/138/SQ

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.08.2021

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Georgi Nikolov

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> Hansastr. 11, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom : 20.08.2021

Aktenzeichen : 368300/UZ/139/SQ

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.08.2021

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Marius-Nicolae Verzea

<u>letzte bekannte Anschrift:</u> **Everswinkler Str. 14, 48231 Warendorf**

mit Schreiben vom : 23.08.2021

Aktenzeichen : 368300/OV/140/SQ

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.08.2021

Kreis Warendorf Der Landrat Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Jürgen Siegfried Töller

letzte bekannte Anschrift: Birkenstr. 25, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom : 24.08.2021

Aktenzeichen : 368300/OV SA/141/SQ

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.08.2021



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile Dragusanu

letzte bekannte Anschrift: Tiefe Straße 3 44145 Dortmund

mit Schreiben vom: 05.07.2021 Aktenzeichen: 410011346576

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 12.08.2021



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dmytro Morzhul

letzte bekannte Anschrift: August-Macke-Allee 22 59320 Ennigerloh

mit Schreiben vom: 23.07.2021 Aktenzeichen: 410110046691

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 20.08.2021



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zeljko Jovicic c./o. Diakonie/Wohnhilfen

letzte bekannte Anschrift: Windthorststraße 7 48143 Münster

mit Schreiben vom: 20.07.2021 Aktenzeichen: 410110037840

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.08.2021



Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Beytullah Metin

letzte bekannte Anschrift: Gerichtsstraße 1 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 03.08.2021 Aktenzeichen: 410110035773

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 23.08.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jennifer Wollschke, zuletzt wohnhaft Schützenstraße 8 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 24.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/33157 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.28, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sevda Hristova, zuletzt wohnhaft Hansastraße 62 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 23.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/601585 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Berat Mahmudov, zuletzt wohnhaft Hansastraße 62 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 23.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3910/601585 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.22, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nadeshda Schwin, zuletzt wohnhaft Bartholomäusstraße 41 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 24.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3300/638419 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Veton Hoogstraat, zuletzt wohnhaft Bartholomäusstraße 41 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 24.08.2021 unter dem Aktenzeichen 3300/638419 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 30, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.